

Hinweisblatt

Digitale Endgeräte für den Schulunterricht



Pandemiebedingt wurde der Präsenzunterricht in Schulen ausgesetzt (Coronavirus SARS-CoV-2). Für die Teilnahme am Distanzunterricht werden in der Regel internetfähige digitale Endgeräte benötigt.

Bislang war eine zusätzliche Beihilfe über die bestehenden Regelsätze hinaus ausgeschlossen. Aufgrund des eingeschränkten Schulbetriebs während der Pandemie wurden die Bestimmungen zu einzelnen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II gelockert.

Deshalb kann ab sofort ein Zuschuss zum Kauf für digitale Endgeräte (bspw. PC, Laptop, Tablet oder weiteres Zubehör) für den **schulischen Distanzunterricht** beim Jobcenter beantragt werden (gem. § 21 Absatz 6 SGB II).

Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schülern oder ihre Eltern Leistungen vom Jobcenter beziehen und von ihrer jeweiligen Schule digitale Endgeräte zur notwendigen Teilnahme am Unterricht nicht zur Verfügung gestellt werden oder der Bedarf nicht anderweitig, z.B. durch Zuwendungen Dritter gedeckt wird.

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs einer Bedarfsgemeinschaft, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Berechtigt sind auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Dem formlosen Antrag ist ein Nachweis der Schule beizufügen. Diese bestätigt damit, dass sie kein digitales Endgerät zur Verfügung stellen kann und somit ein einmaliger unabweisbarer besonderer Bedarf besteht.

Das Jobcenter kann nach Prüfung der Voraussetzungen durch einen Zuschuss bis zum **Gesamtbetrag von 350 EUR je Schülerin oder Schüler** die Kosten für digitale Endgeräte übernehmen.

Die Kostenübernahme ist **rückwirkend ab 1. Januar 2021** möglich. Somit können ab diesem Datum nachgewiesene Aufwendungen bei Notwendigkeit auch nachträglich noch anerkannt werden.

Kosten können auch übernommen werden, wenn Endgeräte zwar im Haushalt vorhanden sind, aber nicht für schulische Zwecke genutzt werden können (z. B. weil das Gerät nicht den technischen Vorgaben der Schule entspricht oder die Eltern das Gerät dauerhaft im Homeoffice nutzen). Beim Drucker ist aber davon auszugehen, dass ein leistungsfähiges Gerät je Haushalt ausreichend ist.

Werden digitale Endgeräte im Wert von mehr als 150 EUR gekauft, ist dies durch Vorlage des Kaufbeleges nachzuweisen!

Wenn ein digitales Endgerät von den jeweiligen Schulen, den Schulträgern oder sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt wurde oder gestellt werden kann, ist keine Kostenübernahme durch das Jobcenter möglich.

Voraussetzungen im Überblick:

- Teilnahme am pandemiebedingten Distanzunterricht
- Die Schule kann kein Leihgerät zur Verfügung stellen (Vorrangig ist die Ausleihmöglichkeit durch die Schule zu nutzen. Fragen Sie bitte dort vorab nach!)
- Es ist im Haushalt kein Gerät vorhanden, das für schulische Zwecke genutzt werden kann.
- Im Regelfall für insgesamt bis zu 350 Euro pro Kind für Geräte wie Laptop, Tablet und Zubehör.

Benötigt werden:

- Bescheinigung der Schule, dass ein digitales Endgerät benötigt wird und eine Ausleihe nicht möglich ist.
(Aus der Bescheinigung muss klar erkennbar sein, welches Endgerät bzw. Zubehör für den Distanzunterricht benötigt wird.)
- Kostenvoranschlag



Anlage zum Antrag auf Gewährung eines Mehrbedarfs nach § 21 Abs. 6 SGB II - Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten

Hiermit wird für die Schülerin / den Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

geboren: _____

bestätigt, dass die Anschaffung eines mobilen Endgeräts (Laptop/Tablet) für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanzunterricht notwendig ist.

Benötigt wird folgendes Gerät:

Zusätzlich erforderlich für die häusliche Nutzung ist folgende Hard- oder Software:

Eine Ausleihe durch die Schule ist derzeit nicht möglich.

Es stehen zudem keine Fördermittel zur Finanzierung zur Verfügung.

Eine digitale Sofortausstattung entsprechend des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 kann frühestens ab folgendem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden: _____

Ansprechpartner/-in für Rückfragen: Telefondurchwahl:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Schulstempel